



VERWALTUNGSGERICHT KARLSRUHE

Verwaltungsgericht Karlsruhe Nördliche Hildapromenade 1 76133 Karlsruhe

Herrn
Volker HOFFMANN
Murgstr. 28
76437 Rastatt

Karlsruhe, 23.12.2020
Service: Frau Stober
Durchwahl: 0721/926-2115
Aktenzeichen: 6 K 2614/20
(Bitte bei Antwort angeben)

**Verwaltungsrechtssache
Volker HOFFMANN
gegen Land Baden Württemberg
wegen Strafanzeige**

„Wenngleich, worauf bereits im gerichtlichen Schreiben vom 22.06.2020 hingewiesen wurde, ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 172 Abs. 2 bis 4 StPO, welche keine (abschließende) strafrechtliche Würdigung des beanzeigten Sachverhalts bzw. keine Entscheidung nach dem Strafgesetzbuch im angezeigten Straftatbestand, sondern allein die Frage zum Gegenstand hätte, ob – entgegen der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Baden-Baden vom 07.05.2020 sowie dem ablehnenden Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe vom 25.05.2020 – die Voraussetzungen für eine Erhebung der öffentlichen Klage vorliegen, so dass (aber erst dann) eine strafrechtliche Würdigung des beanzeigten Sachverhalts durch das zuständige Strafgericht im Rahmen eines Zwischen- und gegebenenfalls Hauptverfahrens zu erfolgen hätte, im vorliegenden Fall der sachdienliche Rechtsbehelf sein dürfte, geht das Gericht auf der Grundlage des klägerischen Schreibens vom 18.12.2020, ausweislich dessen der Kläger sein Begehren ausdrücklich im Wege einer Nichtigkeitsfeststellungsklage nach § 43 Abs. 1 VwGO zu verfolgen sucht, nunmehr vorläufig davon aus, dass der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet ist.

Von Bedeutung dürfte in diesem Zusammenhang sein, ob es sich bei der Entscheidung über die Erhebung der öffentlichen Klage nach § 170 StPO um einen Verwaltungsakt im Sinne des § 43 Abs. 1 VwGO bzw. § 35 LVwVfG handelt und ob für eine Nichtigkeitsfeststellungsklage nach der VwGO neben dem durch § 172 Abs. 2 bis 4 StPO eröffneten Rechtsbehelf ein hinreichendes Rechtsschutzbedürfnis besteht.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Dienstgebäude:
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe

☎ Vermittlung
(0721) 926-0

Telefax
(0721)926-3036

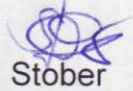
Straßenbahn
Haltestelle „Mühlburger Tor“

Internet-Adresse:
www.vgkarlsruhe.de

Es wird gebeten, zur Frage der Übertragung an den Einzelrichter **innerhalb von zwei Wochen nach Zugang** dieses Schreibens (nochmals) Stellung zu nehmen.“

Der Berichterstatter:
Dr. Günnewicht

Beglaubigt:



Stober
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Deutsche Post
FR 28.12.20 0,80

3D 1000 3237
00 0030 A700



Verwaltungsgericht Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe

GOGREEN.

Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post.

DP KA291207 76437 W *FE00000
9275712419242 8472289002400

VOLKER HOFFMANN
FRIEDHOFSTR. 26
76530 BADEN-BADEN